Allgemeine Geschäftsbedingungen der magic moving pixel s.a.

§1 Anwendung

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen und Rechtsbeziehungen der *magic moving pixel s.a.* mit Sitz in Luxemburg (im folgenden auch "*mmp*" genannt) mit ihren Kunden, sofern und soweit in dem jeweiligen Rechtsverhältnis nichts Abweichendes vereinbart wird.
- Von mmp erstellte Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung oder durch eine Auftragsausführung zustande. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch mmp.

§2 Beratung

- 1. Anwendungstechnische Beratung und Eignungserklärungen durch mmp erfolgen nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung von Waren und Produkten sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag aus Gründen der Eignung der Waren für bestimmte Zwecke ist insbesondere bei Software ausgeschlossen, falls sie nicht von mmp selbst entwickelt wurden.
- 2. Besteht der Käufer auf einer Lieferung von Waren, bei der mmp darauf hingewiesen hat, dass das betreffende Produkt oder die entsprechende Konfiguration mögliche Fehlerquellen aufweist, technisch noch nicht vollständig ausgereift ist oder von mmp nicht ausgiebig getestet wurde, so gilt ein Rücktritt oder eine Minderung des Kaufvertrags wegen Sachmängel als ausgeschlossen.

§3 Verträge über Internet-Dienste, Domain-Namen, Nutzung Dritter

- 1. Ein Vertrag über das Hosten eines virtuellen Internet-Servers oder die Nutzung irgendwelcher anderer Internet-Dienste von *mmp* wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt drei Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag jeweils von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.
- 2. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung eines Domain-Namens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt, bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich durch Dritte geschützt ist. Für den Fall, dass mmp von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, mmp schadlos zu halten. In diesem Fall behält sich mmp die Sperrung der betreffenden Domain vor.
- 3. Übernimmt *mmp* die Anmeldung eines Domain-Namens, kann keine Gewähr oder Haftung für die Zuteilung übernommen werden. Die Zuteilung erfolgt erst nach Genehmigung durch die jeweils zuständige oder autorisierte Registrierungsstelle.
- 4. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der von mmp angebotenen Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch mmp gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

Stand: 30. April 2002 Seite 1/4

§4 Durch Kunden veröffentlichte Inhalte im Internet

- Der Kunde erklärt, sämtliche Rechte zur Nutzung der an mmp übermittelten Daten oder Software zu besitzen. Dies schließt z.B. auch das Recht zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten-, und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen ein, ist aber nicht darauf beschränkt.
- 2. Der Kunde stellt *mmp* von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Dies beinhaltet auch etwaige Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben.
- 3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass mmp berechtigt ist, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist. Für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen, ist mmp berechtigt, sofort den Zugriff zum gesamten Angebot zu sperren, auch wenn ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte. Das gleiche gilt, wenn Inhalte gegen das allgemeine Rechtsempfinden oder gegen geltendes Recht des Großherzogtums Luxemburg verstoßen sollten. mmp übernimmt jedoch keine Prüfungspflicht. Es bleibt dem Kunden überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten. Sobald dieser erbracht ist, wird das Angebot wieder freigeschaltet.
- 4. *mmp* behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme oder Dienste auf seinem Angebot laufen läßt, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen können.
- 5. Verwendet der Kunde die Internet-Dienste von mmp zum Versenden von Massen-Emails oder Massenrundschreiben per Email (auch bekannt als "Spamming"), ohne dass er von den Empfängern dazu aufgefordert worden ist, behält sich mmp das Recht vor, die Internet-Dienste des Kunden sofort und ohne Vorwarnung zu deaktivieren. Dies gilt ebenfalls für Werbe-Emails in öffentlichen Newsgruppen.

§5 Datensicherheit

Soweit Daten an *mmp*, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server von mmp werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde jedoch verpflichtet, die betreffenden Datenbestände im Bedarfsfall nochmals unentgeltlich an *mmp* zu übermitteln. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Mißbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit im Verdachtsfall ein neues Kennwort anzufordern.

§6 Softwareentwicklung und Softwarelizenz

- mmp behält an der gelieferten Software die urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte, sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für im Auftrag des Kunden individuell erstellte oder modifizierte Software. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2. Der Kunde hat für den internen Gebrauch das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der für ihn entwickelten und an ihn übergebenen Softwarelösungen, falls nicht anders vereinbart. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von *mmp* auf Dritte übertragen werden, d.h. auch, dass der Kunde Software Dritten weder als Ganzes noch in Teilen

Stand: 30. April 2002 Seite 2/4

zugänglich machen darf. Der Kunde ist weiterhin nicht befugt, die Software umzubenennen, unter eigenem Namen zu verkaufen oder sich als Hersteller des Produktes zu bezeichnen.

§7 Lieferfrist

Lieferfristen sind für *mmp* nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nicht anders vereinbart. Fristen verlängern sich bei Eintreten von höherer Gewalt und allen sonst nicht von *mmp* zu vertretenden Hindernissen.

§8 Haftung und Gewährleistung

- mmp übernimmt in keiner Weise die Haftung für Schäden, die dem Kunden direkt oder indirekt aus der Nutzung der von mmp angebotenen Internet-Dienste, gelieferten oder installierten Produkte und bereitgestellter oder für den Kunden individuell entwickelter Software entstehen, soweit nicht eine grob fahrlässige Handlung zugrunde liegt.
- 2. mmp kann nicht gewährleisten, dass die vom Kunden angemieteten Internet-Dienste zu jeder Zeit und ununterbrochen zur Verfügung stehen. Zwingend erforderliche Wartungsaufgaben oder Sicherungsmaßnahmen können zur Unterbrechung oder Einschränkung der angebotenen Dienstleistungen führen. mmp bemüht sich jedoch, derartige Unterbrechungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Der Kunde wird von mmp über geplante Unterbrechungen in jedem Fall vorher informiert.
- 3. Für die von *mmp* entwickelte Software gewährleistet *mmp* für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Auslieferung bzw. nach der Produktabnahme die Funktionsfähigkeit gemäß der Spezifikation bzw. der Leistungsbeschreibung. Alle Softwarefehler, die nicht auf Produkte Dritter zurückgehen, werden innerhalb dieses Zeitraumes kostenlos behoben. Für Fehler in Produkten Dritter übernimmt *mmp* keine Gewährleistung.
- 4. Erfolgen Anpassungen oder Programmierungen in mehreren Abschnitten, so handelt es sich hierbei um neue Aufträge, für die die Gewährleistung unabhängig von vorhergehenden Anpassungen erbracht wird. Die Gewährleistungsfristen vorher erbrachter Leistungen bleiben also von Folgeaufträgen unberührt. Auftretende Mängel können von mmp nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Software bzw. Überlassung einer Nachfolgeversion beseitigt werden. Bei endgültigem Scheitern der Nachbesserung oder des Austausches hat sowohl der Kunde als auch mmp das Recht auf Wandelung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Sonstige Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind möglichst schriftlich geltend zu machen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten und für mmp nachvollziehbar sein.
- 5. Die Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht oder verspätet nachkommt. Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an der Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf den Auftragswert.

§9 Eigentumsvorbehalt, Sperren der Internet-Dienste

mmp behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange noch Forderungen aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bestehen. Ist der Kunde bzgl. der angemieteten Internet-Dienste im Zahlungsverzug, so ist *mmp* berechtigt, die entsprechenden Dienste nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zu sperren, falls der Zahlungsrückstand über zwei Monate hinausgeht.

Stand: 30. April 2002 Seite 3/4

§10 Allgemeine Zahlungsbedingungen

- Bei Beträgen über 2.500,00 EUR behält sich mmp vor, Abschlagszahlungen zu vereinbaren. Die Höhe der Abschlagszahlungen und die entsprechenden Zahlungsziele richten sich nach der Auftragssumme und den Projektlaufzeiten. Werden Abschlagszahlungen vereinbart, dann ist die erste Rate unmittelbar nach Auftragserteilung fällig.
- 2. Sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart, sind von mmp an den Kunden gestellte Rechnungen zahlbar rein netto ohne Abzüge nach Erhalt der Ware bzw. Dienstleistung. Das Rechnungsdatum gilt als Versanddatum. Eine Zahlung erfolgt nur dann termingerecht, wenn der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bei mmp eingegangen ist. Scheck oder Wechsel werden unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift angenommen. Bei Gewährung eines Zahlungszieles ist die Zahlung nur rechtzeitig erfolgt, wenn am Tage des Fristablaufes das Zahlungsmittel mmp zur Einlösung vorliegt oder der vereinbarte Rechnungsbetrag durch eine Überweisung auf ein Geschäftskonto von mmp gutgeschrieben wird. Der Beweis für den rechtzeitigen Zugang obliegt dem Schuldner. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang ist mmp berechtigt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 % über dem Hauptrefinanzierungssatz der Europäschen Zentralbank zu fordern. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese für jede einzelne Dienstleistung oder Lieferung auf der Auftragsbestätigung und Rechnung besonders zusätzlich vermerkt werden. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist mmp berechtigt, alle noch offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und ausstehende Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles nur gegen Vorauszahlungen auszuführen.

§11 Schlussbestimmungen

- 1. Wird eine der getroffenen Vereinbarungen ungültig, bleibt hiervon die Gültigkeit des übrigen Vertrages unberührt. An die Verpflichtungen dieser Vereinbarungen sind auch eventuelle Rechtsnachfolger des Kunden gebunden. *mmp* ist berechtigt den Kundenauftrag zur Erfüllung an Drittfirmen weiterzugeben. Der Kunde wird hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- 2. Auf alle für das Vertragsverhältnis begründeten Rechtsverhältnisse findet ausschließlich das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung. Gerichtsstand ist Luxemburg.

Stand: 30. April 2002 Seite 4/4